

Bestätigung

Nr. P- 1999/07

Handelsbezeichnung.....:	BMW 5er-Reihe
Typ.....:	5/D
EG-Nr.....:	e1*x/x-x/x*0028
Typenschein-Nr. X.....:	auch zulässig für Modelle ohne CH-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)
Antriebsart.....:	Heckantrieb
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung.....:	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller: Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach

Umbaufirma.....: PAW Performance, 3532 Mirchel

Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Reifen mit oder ohne Distanzscheiben verwendet werden:

Felgenreisse 1)	Einpresstiefe 2) Mögliche Gesamteinpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Zulässig auf		Reifen 3)																								
		Vorderachse	Hinterachse	215/55	225/55	225/50	225/40	225/35	235/50	235/45	235/40	235/35	245/50	245/45	245/40	245/35	255/50	255/35	265/40	265/35	265/30	275/40	275/35	275/30	285/35	285/30	315/25	
7 x 16	-20 bis +20 mm	X	X	✓	✓																							
7½ x 16	-20 bis +20 mm	X	X	✓	✓																							
9 x 16	-20 bis +20 mm	X	X																									
7½ x 17	-20 bis +20 mm	X	X			✓																						
8 x 17	-20 bis +20 mm	X	X			✓																						
8½ x 17	-20 bis +20 mm	X	X			✓																						
9 x 17	-20 bis +20 mm	X	X																									
9½ x 17	-20 bis +15 mm	X	X																									
10 x 17	-20 bis +10 mm	X	X																									
10½ x 17	-20 bis +10 mm	—	X																									
8 x 18	-20 bis +20 mm	X	X					✓																				
8½ x 18	-20 bis +20 mm	X	X					✓																				
9 x 18	-20 bis +20 mm	X	X					✓																				
9½ x 18	-20 bis +15 mm	X	X					✓																				
10 x 18	-20 bis +10 mm	X	X					✓																				
10½ x 18	-20 bis +15 mm	—	X																									
11 x 18	-20 bis +15 mm	—	X																									
11½ x 18	-20 bis +15 mm	—	X																									
12 x 18	-20 bis +10 mm	—	X																									
8½ x 19	-20 bis +20 mm	X	X																									
9 x 19	-20 bis +20 mm	X	X																									
9½ x 19	-20 bis +15 mm	X	X																									
10 x 19	-20 bis +10 mm	X	X																									
10½ x 19	-20 bis +15 mm	—	X																									
11 x 19	-20 bis +15 mm	—	X																									
11½ x 19	-20 bis +15 mm	—	X																									
12 x 19	-20 bis +10 mm	—	X																									

Distanzscheiben.....:

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführungen	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführungen	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung
40.A1	5 mm bis 30 mm	LM		40.A1	5 mm bis 30 mm	LM		40.B1	20 mm bis 35 mm	LM	
40.A2		LM	oder	40.A2		LM	40.B2	LM			
40.A3		LM		40.A3		LM	40.B3	LM			
40.A4		LM		40.A4		LM	40.B4	LM			
40.A5		LM		40.A5		LM					

1) Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felge (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist. Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die aufgeführten Felgendimensionen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse gleich oder max. 2" kleiner als diejenige auf der Hinterachse sein muss. Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden.

2) Die Gesamteinpresstiefe (ET) auf der Vorderachse darf bis max. 20 mm grösser oder gleich derjenigen auf der Hinterachse sein!

3) Liegen die angegebenen Reifendimensionen ausserhalb der ETRTO-Angaben, dann ist gemäss asa-Richtlinie 2a für diese Felgen-/Reifenpaarung eine gesonderte Bestätigung beizubringen. Der Geschwindigkeitsindex und die Mindesttragkraft müssen für das betreffende Fahrzeug ausreichend sein. Bei Fahrzeugen, die mit einem ABV ausgerüstet sind, muss die Differenz des Radumfangs zwischen den Achsen ≤ 3% (gemäss asa-Richtlinie 2a) sein. Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-

Richtlinie 2a „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.

- notwendige Anpassungen:
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
 - Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2a.
 - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Pfalz/Rheinland Group vom 03.03.2005, des TÜV Kraftfahrt GmbH Nr. 14-0199-A00-V08, 14-0802-A00-V08 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-12-1051 (B), aSi-20-1295 (C) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:**

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	Zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
Umrüstung gemäss Vorderseite				
A1c	Radsturz	X	X	
A2	Bremsanlage	X	X	4)
A3a	Federelemente	X	X	5)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	5)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	
A3d	Garantiemasse	X	X	
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe	X	X	
A5a	Motorleistung	X		6)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	4)
A6	tragende Struktur	X	X	7)
A7a	Dachlast	X	X	
A7b	Anhängelast	X	X	4)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	4)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	4)
A10	Passive Sicherheit	X	X	4)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	4)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen			— = zur Zeit nicht mit eingeschlossen	

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm an der Vorderachse und bis 40 mm an der Hinterachse zulässig.

6) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

7) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



Nr. 22 /C

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :